

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 132.

Dresden, den 11. Mai

1846.

Ein hundred und drei und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. Mai 1846.

(Abendsitzung.)

## Inhalt:

Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Petition Johann Gotthelf Bursche's in Dresden betr.

Die Sitzung beginnt Abends  $\frac{1}{4}$  8 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Könneritz, v. Beschau, v. Mostik-Wallwitz und v. Wickersheim und der Königl. Commissarien Kohlschütter und Funke, so wie von fünf und sechszig Kammermitgliedern. Sofort nach Eröffnung der Sitzung wird zur Tagesordnung übergegangen, zum Vortrage des Berichts der vierten Deputation, die Petition Johann Gotthelf Bursche's in Dresden betreffend.

Referent Abg. Schumann: Ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen, die Kammer darüber zu befragen, ob nicht der historische Theil des Berichts weggelassen werden kann.

Präsident Braun: Ich habe an die Kammer die Frage zu richten: Ist sie mit dem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden? — Einstimmig Ja.

Der Bericht lautet zuvörderst vollständig folgendermaßen:

Im Jahre 1765 erkaufte der damalige Geheime Rath Freiherr v. Hartenberg vor dem schwarzen Thore zu Dresden und zwar neben dem jetzt zu Schieß- und Exercirübungen für die Infanterie bestimmten Plage vom Fiscus einen Raum, der nach der Stadt zu 255 Ellen, nach der Haide hin 310 Ellen breit, auf der einen 419 $\frac{1}{2}$ , auf der andern Seite hingegen 427 $\frac{1}{2}$  Ellen Länge hatte, zu Anlegung einer Alaunflusssiederei.

Unterm 2. October 1771 brachte das damalige kurfürstliche Kammercollegium diesen Platz, nebst den von Hartenberg inmittest dort angebauten Alaunflusssiedereigebäuden wiederum käuflich an sich, und ist auch für Rechnung des Fiscus die Alaunflusssiederei bis zu dem Jahre 1830 betrieben worden.

In diesem Jahre ward das Etablissement nebst dem dazu gehörigen, oben bemerkten Areal an den Gutsbesitzer Karl Gottlieb Beck in Dkrylla vom Fiscus verkauft und dieser hat den Gewerbsbetrieb darin bis zum Monat März des Jahres 1840 an den Seifensieder Fleischer verpachtet.

Nun kaufte Petent von Becken das Etablissement nebst Areal und setzte die bis dahin ununterbrochen betriebene Flusssiederei darin ebenfalls fort.

Da die inmittest der Hauptsache nach, jedoch erst in den letzten fünfzehn Jahren, angelegte Antonstadt mit ihren äußersten Anbauten, namentlich der Alaungasse — welche ihren Namen ohne Zweifel von dem alten von Petenten erkauften Alaunflusssiedereietablisement hat — diesem letzten sehr nahe gekommen war, das darin bewerkstelligte Sieden der Lauge den Anwohnern einen unangenehmen Geruch verursachte, so ward die Stadtpolizeideputation schon im Jahre 1838 auf die Nothwendigkeit „der Verlegung dieses Etablissements in's freie Feld, wie es zur Zeit seiner Entstehung wohlweislich angelegt worden,“ aufmerksam gemacht.

Der darüber befragte damalige Stadtbezirksarzt D. Kuhn gab sein Gutachten der Stadtpolizeideputation dahin, daß er

„in Erwägung, daß um die Flusssiederei herum Gebäude befindlich, und dergleichen dort noch aufgebaut werden, ferner, daß bei Bereitung des Flusses ein bedeutender übler Geruch für die Umgebungen verbreitet und dadurch die Luft verunreinigt werde, indem die Siederei ununterbrochen vor sich gehe, das Etablissement an dieser Stelle nicht für rathsam, ja vielmehr als nothwendig erachte, daß diese Siederei von den Gebäuden entfernt und in einer freien Stelle angelegt werde.“

Gelegentlich eines, über das Bürgerrechtsgesuch des Seifensieders Fleischer, der im Jahre 1838 die Flusssiederei, wie gedacht, vom Lehnrichter Beck, ihrem Eigenthümer, erpachtet hatte und ausübte, trug der Stadtrath der Kreisdirection zu Dresden dieses Gutachten des Stadtbezirksarztes D. Kuhn vor und erbat sich die Entschlieung der gedachten Behörde hinsichtlich der Verlegung des Flusssiedereietablissements auf einen angemessenen Platz.

Darauf sprach sich indessen die betreffende Verordnung vom 6. November 1838 mit folgenden Worten aus:

„Nach Ausweis der „Acten“ ist das fragliche Grundstück nebst den Gebäuden und den zum fraglichen Fabricationsbetrieb dienenden Inventariestücken zusammen für 1,253 Thlr. — — Seiten des Gutsbesizers Karl Gottlieb Beck zu Dkrylla vom Staatsfiscus acquirirt worden.“

„Aus Allem geht offenbar hervor, daß er dies gleich in der Voraussetzung erkaufte hat, die fragliche Fabrication daselbst fortbetreiben zu dürfen, und daß dieser Ansicht damals nichts in den Weg gelegt worden ist, denn nach